



## ÜBERLEITUNGSANTRAG

### 1. PERSÖNLICHE DATEN

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Familienstand:  ledig  verheiratet, seit: \_\_\_\_\_  geschieden, seit: \_\_\_\_\_

Lebenspartnerschaft, seit: \_\_\_\_\_

Ist ein Scheidungs- oder Versorgungsausgleichsverfahren anhängig?  nein  ja

### 2. IM BEREICH DER NEUEN VERSORGUNGSEINRICHTUNG TÄTIG:

seit: \_\_\_\_\_

als (genaue Bezeichnung): \_\_\_\_\_  
(z.B. angestellte/r Ärztin/Arzt, niedergelassene/r Ärztin/Arzt, o.ä.)

Dienst- oder Praxisanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3. BISHER ZUSTÄNDIGE VERSORGUNGSEINRICHTUNG

Ich war Mitglied der Ärzteversorgung: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

und stelle hiermit den Antrag, meine an die vorgenannte Ärzteversorgung geleisteten

Versorgungsabgaben/Beiträge auf die \_\_\_\_\_ zu übertragen.  
(neu zuständige Versorgungseinrichtung)

Hinweis: Eine Überleitung ist nur möglich, sofern in der abgebenden Versorgungseinrichtung für nicht mehr als 96 Monate Beiträge entrichtet wurden und das 50. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im neu zuständigen Kammerbereich noch nicht vollendet ist. Frühere Nachversicherungs- und/oder Überleitungszeiträume sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen.

Ich versichere, dass ich bei der bisherigen Versorgungseinrichtung keinen Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gestellt habe und zum Zeitpunkt des Wechsels des Arbeitsplatzes nicht berufsunfähig war.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Datenschutzhinweise gemäß Artt. 13 und 14 DS-GVO für Mitglieder und sonstige Leistungsberechtigte der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) und ihre diesbezüglichen Rechte

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, unter welchen Voraussetzungen wir Ihre personenbezogenen Daten im Bereich der Mitglieder- und Rentenabteilung (M&R) verarbeiten und welche Rechte Ihnen gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehen:

1.) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

a) Verantwortliche Stelle:

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
Scharnhorststraße 44  
48151 Münster  
Telefon: +49 251/5204-0  
Telefax: +49 251/5204-149  
E-Mail: info@aevwl.de

b) Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
– Datenschutzbeauftragter –  
Scharnhorststraße 44  
48151 Münster  
Telefon: +49 251/5204-0  
E-Mail: dsb@aevwl.de

2.) Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

a) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit.) c) DS-GVO):

Der Zweck unserer Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000. Danach hat die ÄVWL die Aufgabe, ihren Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten Versorgung nach Maßgabe der Satzung der ÄVWL auf Grundlage des HeilBerG zu gewähren.

Die Leistungen der ÄVWL umfassen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Überleitung der Versorgungsabgabe
- Kapitalabfindung für Hinterbliebene
- Sterbegeld

Die gesetzliche Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die ÄVWL ergibt sich - neben § 6a) HeilBerG i.V.m. der Satzung der ÄVWL - aus dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeitet werden, ergibt sich die Rechtsgrundlage aus § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO:

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

3.) Welche Kategorien personenbezogener Daten werden ggf. nicht bei Ihnen direkt erhoben?

Folgende Kategorien von Daten werden ggf. nicht bei Ihnen, sondern bei Dritten erhoben:

- Gehaltsdaten
- Adressdaten
- Rentenrelevante Daten

Diese Daten werden erhoben bei:

- Arbeitgebern (im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens)
- Einwohnermeldeämtern
- Versorgungswerken, die an uns überleiten
- Gesetzlichen Krankenkassen

4.) Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der ÄVWL erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der ÄVWL sind:

- Von der ÄVWL eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Druck dienstleistungen sowie Entsorgung.
- Andere öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Rentenversicherung, andere berufsständische Versorgungseinrichtungen, Finanzverwaltung, Krankenkassen).
- Wirtschaftsprüfer/innen, Rechtsbeistände, Versicherungsmathematiker/innen, ärztliche Gutachter.



Eine Weitergabe erfolgt in jedem Fall nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

5.) Werden Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Staaten oder an internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union.

6.) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die ÄVWL verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus gelten auch für die ÄVWL gesetzliche Aufbewahrungspflichten und Verjährungsvorschriften.

7.) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie - sofern und soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht - das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, kann diese jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

8.) Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die ÄVWL kann nach dem HeilBerG NW i.V.m. der Satzung der ÄVWL von den Mitgliedern und sonstigen leistungsberechtigten Personen die Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Feststellung der Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistungen erforderlich sind. Ohne Bereitstellung dieser Daten besteht für Sie die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile.

9.) Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DS-GVO. Es findet keine Bewertung persönlicher Aspekte (sog. „Profiling“ gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO) statt.